

Diese Durchschrift ist unverzüglich an die Bezirkswahlbehörde abzusenden (nicht in Statutarstädten)!

Gemeindeamt:



2732

Postleitzahl

WÜRFLACH

Willendorfer Str. 150

Straße, Hausnummer

Betrifft: **Europawahl am 9. Juni 2024**
Verfügungen der Gemeindegewahlbehörde
An die
Bezirkswahlbehörde
in 2620 Neunkirchen

Gemäß § 39 Abs. 2 der Europawahlordnung – EuWO, BGBl. Nr. 117/1996, in der geltenden Fassung, wird mitgeteilt:

Wahllokal(e) und dazugehörige Verbotzone(n): *)

Bezeichnung:

Gemeindeamt (Sitzungssaal)
Kindergarten Hettmannsdorf

Adresse:

Willendorfer Str. 150
Gartengasse 100

Verbotzone usw.:

die Zufahrt zum Gemeindehinterhof
das Gartentürl zum Kindergarten

Wahlzeit von.....07:00..... bis12:00..... Uhr **)

Besondere Wahlzeiten sind neben der Adresse des betreffenden Wahllokales angeführt.

Kundmachung
angeschlagen am 24. April 2024

abgenommen am

*) Weitere Wahllokale auf einem Ergänzungsblatt anführen.

**) Besondere Wahlzeiten neben der Adresse des betreffenden Wahllokales anführen.

Der Bürgermeister

GEMEINDE WÜRFLACH
Bez. Neunkirchen

